



ZUKUNFTS
REGION
ZWICKAU

Informationsveranstaltung für Planerinnen und Planer

am Mittwoch, dem 27.03.2019,
In der DPFA-Akademie, Zwickau



E P L R

Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
in Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raumes: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Tagesordnung



ZUKUNFTS
REGION
ZWICKAU

1. Änderungen der Förderstrategie im Zwickauer Land im Überblick
2. Bauvorhaben im Überschwemmungsgebiet
3. Standardisierte Einheitskosten als neue Kostenoption

1. Änderungen der Förderstrategie im Zwickauer Land im Überblick



Vorbehaltlich der Genehmigung durch das Ministerium!



27.03.2019

Zukunftsregion Zwickau e. V.

3

1. Änderungen der Förderstrategie im Zwickauer Land im Überblick



Vorbehaltlich der Genehmigung durch das Ministerium!

Gestrichene Fördermaßnahmen:

B2.01: investive und nicht investive Maßnahmen zur bedarfsgerechten Entwicklung des ÖPNV sowie alternativer Mobilitäts- und Bedienformen

D1.04: Dorfumbaupläne

E1.02: Aufbau und Etablierung von regionalen Wertschöpfungsketten durch Unternehmenskooperation, den Ausbau der Verwendung regionaler Erzeugnisse und Direktvermarktung regionaler Produkte

E2.01: Schutz vor wild abfließendem Oberflächenwasser/Hochwasserschutz

F1.03: konzeptionelle Arbeiten zur Entwicklung innovativer Projekte

F2.02: Entwicklung innovativer und nachhaltiger Mobilitätsangebote durch interdisziplinäre Zusammenarbeit

27.03.2019

Zukunftsregion Zwickau e. V.

4

1. Änderungen der Förderstrategie im Zwickauer Land im Überblick



Vorbehaltlich der Genehmigung durch das Ministerium!

neue Fördermaßnahmen:

E2.04: Abbruch baulicher Anlagen und technischer Infrastruktur
Förderung des Rückbaus baulicher Anlagen sowie technischer Infrastruktur mit folgender Nachnutzung: Renaturierung oder landwirtschaftliche Nutzung

E2.05: Aufwertung innerörtlicher Grünbereiche
Förderfähig sind u.a. Eingrünungen von Ortslagen oder das Anlegen innerörtlicher Grünstreifen, ebenso wie die Entwicklung und Umsetzung entsprechender Konzepte.

F3.02: Digitale Dörfer
Förderung von Maßnahmen, die die digitale Kompetenz ausbauen oder durch die Entwicklung und/ oder Anwendung digitaler Services die Lebensqualität erhöhen und/oder den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken.

1. Änderungen der Förderstrategie im Zwickauer Land im Überblick



Vorbehaltlich der Genehmigung durch das Ministerium!

D2.01: Belebung von Bausubstanz für nicht gewerbliche dorfgemäße
Gemeinschaftseinrichtungen

-> einheitliche Fördersätze auch für Kommunen:

- Bei investiven Vorhaben: 75 %
- Bei nicht-investiven Vorhaben: 80 %

1. Änderungen der Förderstrategie im Zwickauer Land im Überblick



Vorbehaltlich der Genehmigung durch das Ministerium!

Kohärenzprüfung

- Notwendig: Selbsterklärung, dass mit der Umsetzung des Vorhabens noch nicht begonnen wurde
- Nicht mehr notwendig: Vorfinanzierungsnachweis bei kommunalen Vorhaben

Mehrwertprüfung

Reduktion der Kriterien von 18 auf 7

Fachprüfung

Reduktion der Kriterien von 41 auf 20

27.03.2019

Zukunftsregion Zwickau e. V.

7

1. Änderungen der Förderstrategie im Zwickauer Land im Überblick



Vorbehaltlich der Genehmigung durch das Ministerium!

Verkürzung der Fristen:

- Aufrufzeit künftig 5 statt 8 Wochen
- Einreichfrist bei Bewilligungsbehörde nach Auswahl durch Entscheidungsgremium: 8 statt 10 Wochen

Verbesserung des Internetauftritts:

- Formblatt künftig immer abrufbar
- Vorlagen für Selbsterklärungen und Geschäftsplan

Start des nächsten Aufrufs abhängig von Genehmigung des LES

2019 sind 2 Aufrufe geplant mit Restbudget von 5,8 Mio. €

27.03.2019

Zukunftsregion Zwickau e. V.

8

2. Bauvorhaben im Überschwemmungsgebiet

LEADER-Richtlinie Sachsen Teil B, I, 1f:

„Investitionen in bauliche Anlagen, die innerhalb von festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten liegen, **sind grundsätzlich nicht förderfähig**. Im besonderen Ausnahmefall kann eine Förderung im Einzelfall erfolgen, wenn für das Vorhaben eine **Genehmigung oder Zustimmung der zuständigen unteren Wasserbehörde** vorgelegt wird.“

Stellungnahme bisher:

Dem Vorhaben stehen keine wasserrechtl. Vorschriften entgegen.

2. Bauvorhaben im Überschwemmungsgebiet

1) a) Bei Neubauvorhaben oder Vorhaben mit baulichen Erweiterungen: Nachweis der Voraussetzungen gem. **§78 Abs. 5 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)** durch den Antragsteller und Bestätigung durch Bauvoranfrage

5) Die zuständige Behörde kann abweichend von Absatz 4 Satz 1 die Errichtung oder Erweiterung einer baulichen Anlage im Einzelfall genehmigen, wenn

1. das Vorhaben

a) die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt und der Verlust von verloren gehendem Rückhalteraum umfang-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen wird,

b) den Wasserstand und den Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert,

c) den bestehenden Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt und

d) hochwasserangepasst ausgeführt wird oder

2. die nachteiligen Auswirkungen durch Nebenbestimmungen ausgeglichen werden können.

Bei der Prüfung der Voraussetzungen des Satzes 1 sind auch die Auswirkungen auf die Nachbarschaft zu berücksichtigen.

2. Bauvorhaben im Überschwemmungsgebiet

- 1) a) Bei Neubauvorhaben oder Vorhaben mit baulichen Erweiterungen: Nachweis der Voraussetzungen gem. §78 Abs. 5 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) durch den Antragsteller und Bestätigung durch Bauvoranfrage
- b) Sanierungen und Modernisierungen ohne bauliche Erweiterungen. Es wird keine Baugenehmigung oder Befreiung von den Verboten nach § 78 Abs. 5 WHG benötigt, eine Errichtung oder Erweiterung einer baulichen Anlage liegt hier nicht vor.

- 2) Erstellung des Hochwasservorsorgeausweises beim Kompetenzzentrum Hochwassereigenvorsorge Sachsen

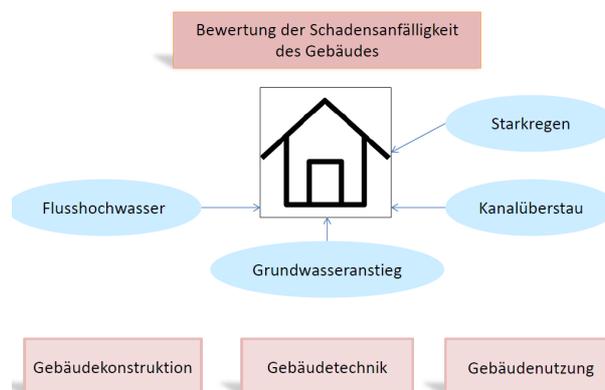
<https://www.bdz-hochwassereigenvorsorge.de/de/>

Zweck: Quantifizierung der Schadensanfälligkeit bezogen auf konkrete Überflutungsgefährdung

- Schadensanfälligkeit im gegenwärtigen Zustand
- durch welche Bauvorsorge- bzw. Anpassungsmaßnahmen die Schadensanfälligkeit gegenüber den relevanten Überflutungsmaßnahmen am Standort gemindert werden kann

2. Bauvorhaben im Überschwemmungsgebiet

Sächsischer Hochwasservorsorgeausweis



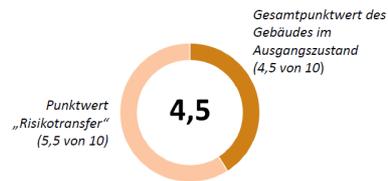
2. Bauvorhaben im Überschwemmungsgebiet

Schadensanfälligkeit analysieren und bewerten

Ergebnis

Wirkung des Wassers auf

- Gebäudekonstruktion (z.B. Materialien der Wände, Decken, Fußböden)
- Gebäudetechnik (z.B. Heizung, Elektroverteilnetz)
- Gebäudenutzung (z.B. Raumverteilung, Lagerung von Gegenständen)



Wertebereich	Schadensanfälligkeit
0 ≤ Pkt. < 2	sehr hoch
2 ≤ Pkt. < 4	hoch
4 ≤ Pkt. < 6	mittel
6 ≤ Pkt. < 8	gering
8 ≤ Pkt. < 10	sehr gering

Prof. Dr.-Ing. Thomas Naumann
Dr.-Ing. Sebastian Goltz

27.03.2019

Zukunftsregion Zwickau e. V.

13

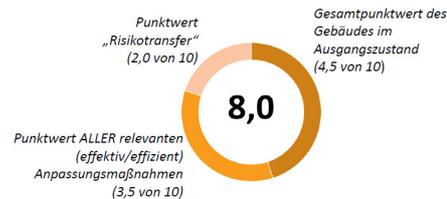
2. Bauvorhaben im Überschwemmungsgebiet

Schadensanfälligkeit analysieren und bewerten

Vorsorgeanpassung

Definition von Maßnahmen in Abhängigkeit verschiedener Hochwasserszenarien

- Gebäudekonstruktion (z.B. Einsatz anderer Baustoffe)
- Haustechnische Maßnahmen (z.B. Verlagerung der Heizung)
- Veränderte Gebäudenutzung (z.B. Lagerung von Gegenständen in höheren Stockwerken)
- Operative Maßnahmen (Montage von Hochwasserschutzsystemen)



Wertebereich	Schadensanfälligkeit
0 ≤ Pkt. < 2	sehr hoch
2 ≤ Pkt. < 4	hoch
4 ≤ Pkt. < 6	mittel
6 ≤ Pkt. < 8	gering
8 ≤ Pkt. < 10	sehr gering

Prof. Dr.-Ing. Thomas Naumann
Dr.-Ing. Sebastian Goltz

27.03.2019

Zukunftsregion Zwickau e. V.

14

2. Bauvorhaben im Überschwemmungsgebiet

Sächsischer Hochwasservorsorgeausweis

Sächsischer Hochwasservorsorgeausweis (Entwurf)

SEITE 3 / PLAN-ZUSTAND

KURZCHARAKTERISTIK

Bei dem untersuchten Gebäude handelt es sich um ein einzeln stehendes Gebäude, welches seit seiner Errichtung als Pfarrhaus genutzt wird. Neben den Gemeinderäumen befinden sich im 1. Obergeschoss und im Dachgeschoss insgesamt drei Mietwohnungen. Der Teil Keller wird durch Außenwände aus Sandsteinen gebildet und durch eine Torngewölbe überspannt. Die Außen- und Innenwände bestehen überwiegend aus Natursteinmauerwerk aus Sandstein. Das Dach ist ein Mansarddach mit Schiefer- und Kupferdeckung. Das Gebäude steht auf der Denkmaliste des Freistaat Sachsen.

EMPFOLGENE VORSORGE MASSNAHMEN (AUSWAHL)

Strategie	Maßnahme	Bemerkungen / Details
Aktivieren	Einlegen von Schutzplatten (eventuell ebene), Entsorgung einer nichtbenutzten Heizanlage im Kellerbereich zum Schutz vor einströmendem Hochwasser	
Aktivieren	Besondere Produkt (eventuelle) 60 cm starke, transparent Aluminium-Platzplatte 27 cm, 6m Aufschrauben	
Aktivieren	Aufführung einer Fallrohranlage mit Eintragung in Grundbuch und Schutzmaßnahmen im gesamten Erdgeschoss (eventuell unterhalb der auch im Keller unter Bereich)	

SCHADENSANFÄLLIGKEIT

8,0 (4,5)

Planung: 2019 (2019-10)

Geotechnik: 2019 (2019-10)

Struktur: 2019 (2019-10)

Brand: 2019 (2019-10)

Strom: 2019 (2019-10)

Wasser: 2019 (2019-10)

Dr.-Ing. Sebastian Götz | Bewertungssystem zur Beurteilung der Schadensanfälligkeit | 3 | 20 | 4. Juli 2019

27.03.2019

Zukunftsregion Zwickau e. V.

17

2. Bauvorhaben im Überschwemmungsgebiet

- 1) a) Bei Neubauvorhaben oder Vorhaben mit baulichen Erweiterungen: Nachweis der Voraussetzungen gem. §78 Abs. 5 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) durch den Antragsteller und Bestätigung durch Bauvoranfrage
- b) Sanierungen und Modernisierungen ohne bauliche Erweiterungen. Es wird keine Baugenehmigung oder Befreiung von den Verboten nach § 78 Abs. 5 WHG benötigt, eine Errichtung oder Erweiterung einer baulichen Anlage liegt hier nicht vor.
- 2) Erstellung des Hochwasservorsorgeausweises beim Kompetenzzentrum Hochwassereigenvorsorge Sachsen
- 3) Einarbeitung der empfohlenen Vorsorgemaßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes in die Entwurfsplanung oder die Bauantragsunterlagen

27.03.2019

Zukunftsregion Zwickau e. V.

18

2. Bauvorhaben im Überschwemmungsgebiet

- 2) Erstellung des Hochwasservorsorgeausweises beim Kompetenzzentrum Hochwassereigenvorsorge Sachsen
- 3) Einarbeitung der empfohlenen Vorsorgemaßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes in die Entwurfsplanung oder die Bauantragsunterlagen
- 4) Parallel Einreichung der Planungsunterlagen bei der UWB mit der Bitte um fachliche Stellungnahme gem. LEADER-Richtlinie
- 5) **Fachliche Stellungnahme der UWB** mit Würdigung der erforderlichen und geplanten Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes entsprechend des Hochwasservorsorgeausweises



Anschließend Einreichung mit allen Unterlagen bei der LEADER-Region

2. Bauvorhaben im Überschwemmungsgebiet

Kosten für den Hochwasservorsorgeausweis: 800 € - 1.000 €
-> mit förderfähig

2. Sachkundelehrgang Ende Mai/ Mitte Juni

3. Standardisierte Einheitskosten als neue Kostenoption



Ziel der Standardisierte Einheitskosten (SEK): vereinfachte Ermittlung der förderfähigen Ausgaben als Grundlage zur Bestimmung der Zuwendung

Bei Zutreffen der Voraussetzungen müssen die SEK angewendet werden

3. Standardisierte Einheitskosten als neue Kostenoption



Private Vorhaben zur Sanierung/ Umnutzung eines bestehenden Gebäudes
(Nutzung nicht entscheidend)



Mind. 12 von 14 Gewerken erfüllt bei umfassenden Eingriff in Bausubstanz und Entstehung eines beheizbaren Massivbaus



Kostenberechnung nach DIN 276

X

Fördersatz unter Beachtung Maximalzuschuss

3. Standardisierte Einheitskosten als neue Kostenoption

Private Vorhaben zur Sanierung/ Umnutzung eines bestehenden Gebäudes
(Nutzung nicht entscheidend)

↓

Mind. 12 von 14 Gewerken erfüllt bei **umfassenden Eingriff in Bausubstanz** und Entstehung eines **beheizbaren Massivbaus**

eindeutige Umnutzungen (tatsächliche Nutzungsänderung mit Baugenehmigung) und/oder vollständige Sanierungen

↓

Kostenberechnung nach DIN 276

X
Fördersatz unter Beachtung Maximalzuschuss

3. Standardisierte Einheitskosten als neue Kostenoption

Private Vorhaben zur Sanierung/ Umnutzung eines bestehenden Gebäudes
(Nutzung nicht entscheidend)

↓

Mind. 12 von 14 Gewerken erfüllt bei **umfassenden Eingriff in Bausubstanz** und Entstehung eines **beheizbaren Massivbaus**

- mind. Vorrichtung zur Wärmeverteilung für das Gebäude
- z. B. keine Skelettbauweisen aus ausschließlich Leichtbaumaterialien (Blechhalle/Bretterscheune)

↓

Kostenberechnung nach DIN 276

X
Fördersatz unter Beachtung Maximalzuschuss

3. Standardisierte Einheitskosten als neue Kostenoption

Private Vorhaben zur Sanierung/ Umnutzung eines bestehenden Gebäudes
(Nutzung nicht entscheidend)



Mind. 12 von 14 Gewerken erfüllt bei umfassenden Eingriff in Bausubstanz und Entstehung eines beheizbaren Massivbaus



Kostenberechnung nach DIN 276

X

Fördersatz unter Beachtung Maximalzuschuss

3. Standardisierte Einheitskosten als neue Kostenoption

Gewerke		
Abbruch Rohbauart		
Zimmererarbeiten		
Dachdeckerarbeiten (einschließlich Dachklempner)	Sonstige Bauleistungen (ohne Außenanlagen)	Sanitärinstallation
Putzarbeiten/ Trockenbau	Fenster	Elektroinstallation

- besondere technische Einbauten wie Reिनluft- und Klimatechnik
- Schlosser- und Beschlagarbeiten
- Stahl- und Edelstahlbau z. B. für Treppen
- Stuckateur und besondere Fassadenflächen (z. B. Blech, Schiefer, Glas)
- Glaserarbeiten (z. B. bei Denkmälern)

3. Standardisierte Einheitskosten als neue Kostenoption

Wann kann ein Gewerk anerkannt werden:

- Ein Gewerk muss nicht vollumfänglich ausgeführt werden
 - Leistungen in durchaus unterschiedlichem Umfang sind ausreichend
 - Kleinstleistungen sind nicht ausreichend
 - betrifft Umfang (z. B. nur ein neues Dachfenster)
 - Art der Leistung (z. B. im Gewerk Elektro nur neue Lichtschalter)
- Maßnahmen in Eigenleistung werden berücksichtigt (muss bei dem einschlägigen Gewerk beschrieben sein)
- die Aufarbeitung von zu erhaltenden Bauteilen kann als Leistung anerkannt werden

3. Standardisierte Einheitskosten als neue Kostenoption

Private Vorhaben zur Sanierung/ Umnutzung eines bestehenden Gebäudes
(Nutzung nicht entscheidend)

↓
Bauerläuterungsbericht durch bauvorlageberechtigte Person

↓
Mind. 12 von 14 Gewerken erfüllt bei umfassenden Eingriff in Bausubstanz und Entstehung eines beheizbaren Massivbaus

↓
Kostenberechnung nach DIN 276

X
Fördersatz unter Beachtung Maximalzuschuss

EPLR
 Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
 im Programm 2014-2020

LEADER
 Die Entwicklung des ländlichen Raumes
 im Programm 2014-2020

ZUKUNFTS
REGION
ZWICKAU

Antragsteller:
Vorhaben:
Kontaktadressen:

Bauerläuterung zur Ermittlung standardisierter Einheitskosten

Erläuterung:
Die nachfolgende Baubeschreibung dient der Feststellung, ob es sich bei dem beantragten Vorhaben um einen umfassenden Eingriff in die Bausubstanz im Sinne einer vollständigen Sanierung bzw. Umnutzung handelt, mit dem Ergebnis eines Massivbaus mit beheizbaren Räumen. Einzutragen sind auch die Aufarbeitung von zu erhaltender Bausubstanz und Bauleistungen, welche in Eigenleistung ausgeführt werden.

Beschreiben Sie die Art und den Umfang der vorgesehenen und notwendigen Arbeiten vollständig. Von den beschriebenen Bauleistungen sind die wesentlichen Bauelemente mit Mengenangaben zu untersetzen.

Die Bauerläuterung ist mit aktuellen Fotos vom Bestand zu versehen. Die Fotos müssen die Ansichten des Gebäudes sowie den zur Förderung beantragten Innenbereich abbilden und mit einem Datum versehen werden.

Kurzbeschreibung der gesamten Baumaßnahme

Bauerläuterung

Nr.	Gewerk (Kostengruppe 300 und 400 DIN 276)	Leistungsbeschreibung mit Darstellung des Umfangs
1	Abbruch, Rohbauarbeiten (ohne Estricharbeiten)	

Nr.	Gewerk (Kostengruppe 300 und 400 DIN 276)	Leistungsbeschreibung mit Darstellung des Umfangs
14	Sonstige Bauleistungen (ohne Außenanlagen)	

Bestätigung

Ich bestätige, dass ich nach § 65 SächsBO bauvorlageberechtigt bin.

Name* Vorname Ansiede

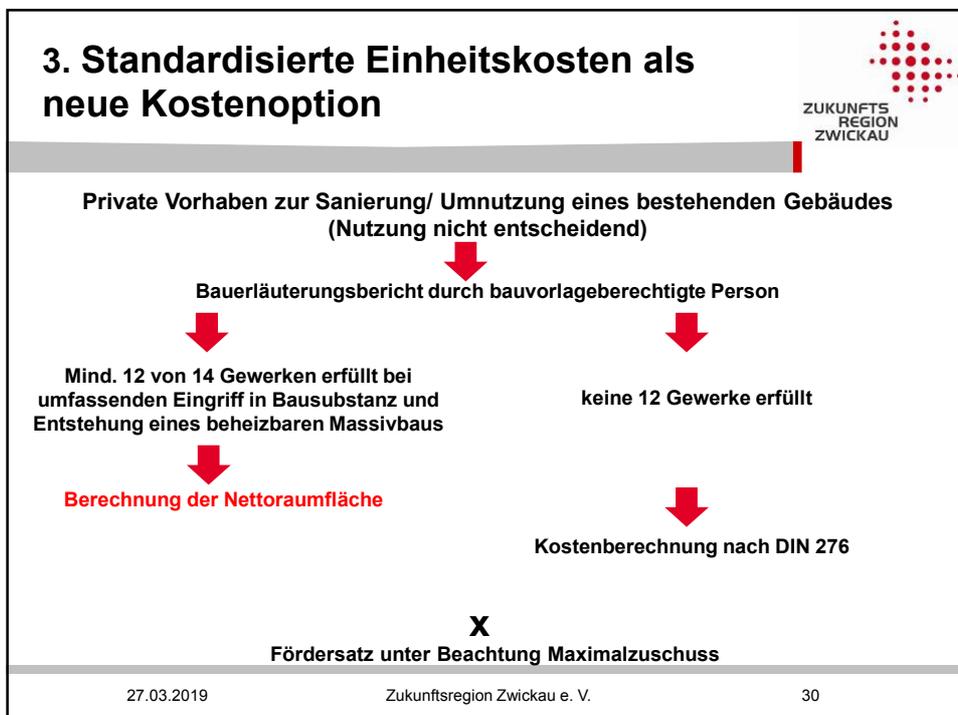
Straße* Nummer

Postleitzahl* Ort*

Datum*

Unterschrift
Bauvorlageberechtigter (mit
Stempel)

27.03.2019
Zukunftsregion Zwickau e. V.
29



3. Standardisierte Einheitskosten als neue Kostenoption

Abweichend zur NRF gemäß DIN können gemäß Festlegung des SMUL nicht berücksichtigt werden:

- Garagen
- nicht ausgebaute ("kalte") Dachgeschoss- oder Lagerflächen
- Flächen im Kellergeschoß mit Ausnahme der technischen Fläche für die Wärmeversorgung (i. d. R. ganzer Raum, einschließlich der Lagerfläche für Brennstoffe - DIN 277-1 Nr. 4.7.6)
- Loggien, Balkone, Terrassen, Innenhöfe, Eingangsbereiche und (Außen)Treppen außerhalb der **thermischen Hülle**

„Die sogenannte thermische Hülle besteht aus Kellerdecke bzw. Bodenplatte, Außenwänden, Fenstern, Außentüren, dem Dach oder der obersten Geschossdecke.“ (SAENA); durch die wärmedämmenden Bauteile gebildet

3. Standardisierte Einheitskosten als neue Kostenoption

Private Vorhaben zur Sanierung/ Umnutzung eines bestehenden Gebäudes
(Nutzung nicht entscheidend)

Bauerläuterungsbericht durch bauvorlageberechtigte Person

Mind. 12 von 14 Gewerken erfüllt bei umfassenden Eingriff in Bausubstanz und Entstehung eines beheizbaren Massivbaus

keine 12 Gewerke erfüllt

Berechnung der Nettoraumfläche

Kostenberechnung nach DIN 276

X
stand. Einheitskosten
1.272 € brutto
1.068 € netto

X

Fördersatz unter Beachtung Maximalzuschuss

3. Standardisierte Einheitskosten als neue Kostenoption

SEK

DIN 276

-  Eigenleistungen sind möglich
-  Keine Teilauszahlungen
-  **PlanerInnen** Abrechnung gebunden werden

- Wesentliche Voraussetzung für die SEK-Förderung
- Erläuterung der Baudurchführung
 - Flächenberechnung zu den realisierten Flächen
 - Umfassende Fotodokumentation vorher und nachher

3. Standardisierte Einheitskosten als neue Kostenoption

Was entfällt beim Förderantrag?

- Kostenberechnung mit Mengenangaben für die Bestandteile des Vorhabens
 - Verträge zu den Architekten- und Ingenieurleistungen (Ausgaben für die Planungsleistungen sind von der Pauschale abgedeckt)
- > Basis für Antrag und Finanzierungsplan bilden SEK

Was entfällt beim Auszahlungsantrag?

- Vorlage der Originalrechnungen einschließlich deren Grundlage, wie z. B. Auftrag, Vertrag
 - Zahlungsnachweise
 - Belegliste
 - Sachbericht
- > dafür standardisiertes Formular „Erläuterung der Baudurchführung bei SEK“

3. Standardisierte Einheitskosten als neue Kostenoption

Unterlagen bei der LEADER-Region:

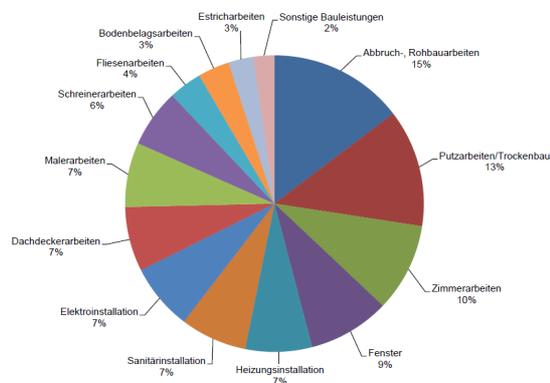
- a) Bei baugenehmigungspflichtigen Vorhaben:
- Vorliegen der Baugenehmigung mit Bauzeichnungen/Skizzen mit Kostenberechnung nach DIN 276 **oder** bei Standardisierten Einheitskosten: entsprechender Bauerläuterungsbericht und Berechnung der Nettoraumfläche, alles bestätigt durch bauvorlageberechtigte Person andernfalls vollständige Bauantragsunterlagen nach Durchführungsverordnung zur SächsBO in Kopie mit Kostenberechnung nach DIN 276 **oder** bei Standardisierten Einheitskosten: entsprechender Bauerläuterungsbericht und Berechnung der Nettoraumfläche, alles bestätigt durch bauvorlageberechtigte Person
- b) Bei baugenehmigungsfreien Vorhaben:
- Vorliegen der Entwurfsplanung angelehnt an Phase 3 HOAI inkl. Kostenberechnung nach DIN 276 **oder** bei Standardisierten Einheitskosten: entsprechender Bauerläuterungsbericht und Berechnung der Nettoraumfläche, alles bestätigt durch bauvorlageberechtigte Person
 - sofern relevant: denkmalschutzrechtliche Genehmigung.

Bei Mischnutzung oder nicht alleinige Nutzung des Objektes im Sinne der Fördermaßnahme: Nutzflächenberechnung nach DIN 277 (entfällt bei Standardisierten Einheitskosten).

3. Standardisierte Einheitskosten als neue Kostenoption

Entfall der Leistungen führt zu weniger als 12 Gewerken

Anteile der Gewerke an den Gesamtbaukosten des Vergleichswertes



3. Standardisierte Einheitskosten als neue Kostenoption



Fehlerhafte Flächenangaben (nicht ff- Räume, falsche Größen)

Kürzung der Zuwendung bei Abweichung zw. beantragten und durch BWB anerkannten Zuwendungsbetrag
> 10 % Sanktion

Falsche Kostenoption (Din 276 statt SEK)

- Nachreichung bei Bewilligungsbehörde
- Zuschusssummen bleiben unverändert

Vielen Dank für Ihr Interesse!

Kostenfreie und neutrale Beratung im Regionalmanagement:

Telefon: 0375 30354-104/-105/-106

Telefax: 0375 30354-107

E-Mail: info@zukunftsregion-zwickau.de

